

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Klöpfer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.10.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1832/15/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.10.2015	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017		

Grund der Vorlage

Große Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2015.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur „Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes 2017“.

Fragestellung:

„Das Landesverkehrsministerium (MBWSV) hat im Rahmen der Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 die Bezirksregierungen aufgefordert, ihm die mit dem Regionalrat abgestimmten Vorschläge für die Verkehrsinfrastrukturplanung der Kreise, Städte und Gemeinden für den ÖPNV-Bedarfsplan bis zum 31. Januar 2016 mitzuteilen.“

Wir bitten die Verwaltung, uns darüber Auskunft zu geben, welche Vorschläge für die Verkehrsinfrastrukturplanung seitens der Stadt Wuppertal an die Bezirksregierung Düsseldorf bereits mitgeteilt wurden bzw. mitgeteilt werden sollen.“

Antwort der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 02.09.2015 hat die Bezirksregierung Düsseldorf u.a. die Stadt Wuppertal über die beabsichtigte Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 informiert und um Anmeldung von Maßnahmen bis spätestens zum **05.10.2015** gebeten. Die Maßnahmenvorschläge sollen anschließend dem Regionalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden und sind bis Ende Januar 2016 an das Land weiterzuleiten.

In den Bedarfsplan sind „die langfristigen Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur und für andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als drei Millionen Euro“ (§ 7 Abs. 1 ÖPNVG NRW) aufzunehmen, die später nach § 13 ÖPNVG („Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse“) gefördert werden solle. Maßnahmen, die ausschließlich dem Schienenfern- oder -güterverkehr oder der Erhaltung der Infrastruktur dienen, können hingegen nicht in den Bedarfsplan aufgenommen werden.

Der VRR als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in der Region ist ebenfalls zur Anmeldung von Maßnahmen aufgefordert worden und hat eine Vielzahl von Maßnahmen, in Abstimmung mit der Stadt Wuppertal, gemeldet. Hierunter sind auch die folgenden, kapazitätssteigernden bzw. die Pünktlichkeit verbessernden Ausbaumaßnahmen im Raum Wuppertal:

- Düsseldorf-Gerresheim – Gruiten: 4-gleisiger Ausbau zur Verbesserung der Betriebsqualität (insbesondere für RE4 und RE13)
- Ausbau Rauenthaler Tunnel: Zufahrtsgleis in Wuppertal-Oberbarmen zur Verbesserung der Betriebsqualität (für S7)
- Essen-Steele – Wuppertal: Blockverdichtung S-Bahn sowie Einrichten von Gleiswechselbetrieb (S9)
- Düsseldorf – Wuppertal-Vohwinkel: Einrichten von Gleiswechselbetrieb mit Überleitung in Düsseldorf-Gerresheim und Hochdahl (RE4, RE13, S8, S68)
- Wuppertal-Oberbarmen – Hagen: Einrichten von Gleiswechselbetrieb mit Überleitung in Schwelm und Gevelsberg Hbf. (S8).

Des Weiteren hat der Ennepe-Ruhr-Kreis den Vorschlag gemacht, eine Gesamtmaßnahme zur Anpassung der Bahnsteighöhe entlang des Linienwegs der S5/S8 an die Fußbodenhöhe der neuen Fahrzeuge (76 statt bislang 96 cm) und der gleichzeitigen Schaffung von Barrierefreiheit anzumelden. Diese Maßnahme ist, ergänzend zu den oben aufgeführten, vom VRR gemeldet worden. Zusätzlich sollten die einzelnen Anrainer die umzubauenden Bahnhöfe bzw. Haltepunkte auf ihrem Gebiet noch gesondert melden, um der Maßnahme insgesamt mehr Gewicht zu verleihen. Dies ist von Seiten der Verwaltung für den Halt Langerfeld am 01.10.2015 erfolgt.

Aufgrund der engen Terminvorgaben von Land und Bezirksregierung war eine vorläufige Beschlussfassung über Maßnahmenanmeldungen im Ausschuss für Verkehr leider nicht möglich. Dabei ist zu beachten, dass der letzte ÖPNV-Bedarfsplan als Ergebnis der integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes (IGVP) 2006 verabschiedet wurde und das der IGVP zugrunde liegende Gesetz Ende 2009 ausgelaufen ist. Dass nun, nach langem Stillstand, innerhalb kurzer Zeit Maßnahmen gemeldet werden müssen, ist seitens der Verwaltung zu bedauern.

Demografie-Check
Entfällt.